

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-015/11
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	25.10.11	☒ Umwelt	15.11.11
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.11	☒ Hauptausschuss	23.11.11
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.11.11	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.11
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	20.10.11/
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.11	☐ JHA	24.11.11

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Amt 14 SB Recht Beigeordneter

FB 20 Amt 70 Bearbeiter

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) am 24.11.2010 – Beschluss-Nr. II-014-0323/10 - beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahres-Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2011. Die Verwaltung wurde insbesondere durch die AG Stadtteile angehalten, wieder eine 1-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2012 vorzulegen.

Die vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung gültig ab dem 01.01.2012, entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 24.11.2010, jedoch mit Änderung des § 2 Abs. 1 dem Verweis auf die Straßenreinigungssatzung. Der § 3 Abs. 1 enthält die Gebührensätze für das Jahr 2012.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2010 weist eine Unterdeckung in Höhe von 423.490,89 € (75% - Einnahmen) bzw. in Höhe von 564.654,52 € (100 % - Ausgaben) aus. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers. Es wird vorgeschlagen diese Unterdeckung zu berücksichtigen.

Der Einrichtungsträger übt sein Ermessen wie folgt aus: Der Ausgleich der Unterdeckung aus 2010 gemäß § 6 Abs. 3 KAG wird in der Kalkulation 2012 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2012 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Unterdeckung 2010 begründet sich mit den hohen Anforderungen an den Straßenwinterdienst:

<u>Räumen und Streuen der</u>		<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Fahrbahn	km	19.688	10.533	7.742	26.982	46.680
Geh/Radwege	km	3.751	1.241	1.449	5.451	9.663

Anlage 3 enthält eine Übersicht der Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2007 bis 2012. Im Vergleich zu 2011 ist eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren nach Reinigungsklassen im Durchschnitt auf ca. 130% zu verzeichnen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zur Beratung der AG Stadtteile am 20.10.2011 und am 24.11.2011 den Ortsbeiräten und Bürgervereinen erläutert.

- Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2012
- Anlage 3 Übersicht der Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2007 bis 2012

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 5457010/5457010

Erträge: 1.924.125,35 €

Aufwand: 2.566.272,35 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2012 in Höhe von 2.566.272,35 € werden somit zu 75 % (1.924.125,35 €) aus Gebühreneinnahmen und zu 25 % (642.147,00 €) aus dem Haushalt der Stadt Cottbus gedeckt.

Vergleichsweise wurden für 2011 folgende Ergebnisse kalkuliert: Aufwendungen 1.985.139,52 € werden durch Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.488.373,85 € (75%) und dem Haushalt der Stadt 496.765,67 € (25%) gedeckt. Dies entspricht einer Entwicklung für das Jahr 2012 auf ca. 130 % im Vergleich zum Vorjahr.